

Philosophische Bibliothek

William of Sherwood
Synkategoremata

Lateinisch-Deutsch

Meiner





WILLIAM OF SHERWOOD

Syncategoremata

Textkritisch herausgegeben, übersetzt,
eingeleitet und mit
Anmerkungen versehen von

CHRISTOPH KANN
und
RAINA KIRCHHOFF

Lateinisch–Deutsch

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar über <<http://dnb.d-nb.de>>.

ISBN 978-3-7873-2196-4

ISBN E-Book: 978-3-7873-2227-5

Gedruckt mit Unterstützung der Fritz Thyssen Stiftung.

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2012. Alle Rechte vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Type & Buch Kusel, Hamburg. Druck: Strauss, Mörlenbach. Bindung: Litges & Dopf, Heppenheim. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

www.meiner.de

INHALT

Vorwort	VII
Einleitung der Herausgeber	IX
William of Sherwood: Person und Werk	IX
Die Tradition der Synkategoremata-Traktate des 13. Jahrhunderts	XIII
Inhalt und Struktur der Synkategoremata-Traktate ...	XXI
Textüberlieferung und erste Erschließungen von Sherwoods <i>Synkategoremata</i>	XXV
Zur vorliegenden Ausgabe	XXVIII

WILLIAM OF SHERWOOD

Synkategoremata/Synkategoremata

Text und Übersetzung

Jeder	5
Ganz	29
Zehn	31
Unbegrenzt viele	31
Von jedweder Beschaffenheit	35
Jeder von beiden	41
Kein, Nichts	41
Keines von beiden	53
Außer/Ohne	55
Allein	73
Nur	93
Ist	107
Nicht	111
Notwendigerweise, Kontingenterweise	121

Fängt an, Hört auf	131
Wenn	145
Wenn nicht	163
Dass nicht /Ohne dass	169
Und	171
Oder	183
Oder/Ob	197
(Dass) nicht/?	209
Sei es	211
Anmerkungen der Herausgeber	215
Literaturverzeichnis	347
Index rerum et auctorum	357
Index exemplorum	365
Namenverzeichnis zu Einleitung und Anmerkungen	368

VORWORT

Seit der bisher einzigen Edition der *Synkategoremata* des William of Sherwood von J. Reginald O'Donnell (1941) und der englischen Übersetzung und Kommentierung dieser Schrift durch Norman Kretzmann (1968) hat die Erforschung der mittelalterlichen Logik erhebliche Fortschritte gemacht. Eine Neuedition sowie eine neue Kommentierung unter Berücksichtigung aktuellerer Forschungsliteratur und inzwischen zugänglicher Editionen desselben Genres war daher seit langem ein Desiderat und wird mit diesem Band vorgelegt, der auch erstmals eine Übersetzung der *Synkategoremata* ins Deutsche bietet.

Der Band setzt die Düsseldorfer Forschungen zur Logik des Mittelalters fort, die ursprünglich durch Sönke Lorenz angeregt, durch Hartmut Brands wesentlich vorangetrieben sowie durch Klaus Jacobi, Franz Schupp und Andreas Speer in je eigener Weise erheblich unterstützt und gefördert wurden. Wertvolle Zusarbeiten in Einzelfragen des vorliegenden Werks leisteten Jochen Lechner, Markus Stein und die Oxforder Bodleian Library. Sascha Aulich und Lars Inderelst beteiligten sich mit Sachkompetenz und hohem Einsatz an endredaktionellen Arbeitsgängen. Allen Genannten sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Insbesondere danken wir der Fritz Thyssen Stiftung für ihre großzügige Finanzierung des Projekts und der Drucklegung sowie dem Felix Meiner Verlag für kooperative Zusammenarbeit und die Aufnahme des Bandes in die Philosophische Bibliothek.

Christoph Kann und Raina Kirchhoff

EINLEITUNG

William of Sherwood: Person und Werk

Der englische Logiker William of Sherwood, über den nur wenige gesicherte Daten und Informationen vorliegen, wurde vermutlich zwischen 1200 und 1210 in Nottinghamshire geboren. Oxford und möglicherweise auch Paris gelten als seine Studienorte. Eine Lehrtätigkeit in Oxford scheint er bereits seit den 1230er Jahren ausgeübt zu haben, 1252 ist Sherwood als Magister in Oxford registriert. 1257 wurde er Schatzmeister der Kathedrale von Lincoln. Zudem ist er Rektor in Attleborough (Norfolk) und Aylesbury (Buckinghamshire) gewesen. Sein Tod ist zwischen 1266 und 1272 anzunehmen¹.

Sherwood zählte bereits zu seiner Zeit zu den bedeutendsten englischen Logikern des Mittelalters und wurde von seinem Zeitgenossen Roger Bacon in einer vielzitierten Textstelle als »erheblich weiser als Albertus Magnus« (*longe sapientior Alberto*) gepriesen². Er verfasste mit seinen *Introductiones in logicam* (»Einführung in die Logik«) das neben den Lehrbüchern des Petrus Hispanus und des Lambert von Lagny (lange verwechselt mit Lambert von Auxerre) bedeutendste Logik-Kompodium des 13. Jahrhunderts. Das lobende Urteil Roger Bacons findet in der heutigen

¹ Zu den verschiedenen im Mittelalter möglichen bzw. gebräuchlichen Schreibweisen des englischen Ortsnamens »Sherwood« sowie zu den Quellen und Dokumenten, denen sich zusätzliche, zum Teil spekulative und einander widersprechende Auskünfte entnehmen lassen, vgl. Brands/Kann (1995), S. XI, Anm. 1 bis 3; zu der Frage einer Lehrtätigkeit Sherwoods in Paris bzw. Oxford sowie dem Einfluss seiner *Introductiones* auf andere Logik-Werke seiner Zeit vgl. ebd., S. XII–XIV, wo sich auch Hinweise auf ältere Forschungsliteratur finden.

² *Fr. Rogeri Baconi Opera quaedam hactenus inedita* I, ed. Brewer (1859), S. 13f. Vgl. hierzu Brands/Kann (1995), S. XIV–XVI.

Einschätzung von William of Sherwoods Rang als Logiker nachdrücklich Bestätigung³.

Als Werke Sherwoods sind ausschließlich logische Schriften bekannt, von denen ihm wiederum nur die in der Pariser Handschrift B.N. Ms. lat. 16617 erhaltenen Hauptwerke *Introductiones in logicam* (fols. 1r–23r) und *Synkategoremata* (fols. 23r–46r) auch aufgrund der vorangestellten Titel mit Verfasserangabe mit letzter Sicherheit zugeschrieben werden können. Weitere Traktate desselben Codex sind *De insolubilibus* (fols. 46r–50v; 50v–54v) – über ›Unlösbares‹, d. h. selbstbezügliche Sätze, die zu den heute so genannten semantischen Antinomien führen –, *De obligationibus* (fols. 54v–62v) – über ›Verpflichtungen‹, d. h. ein methodologisches Regelwerk für die Disputation – und *Petitiones contrariorum* (fols. 62v–64v) – logische Rätsel aufgrund verborgener Widersprüche in den Prämissen. Für diese Traktate ist Sherwood als wahrscheinlicher bzw. möglicher Autor angenommen worden, wobei aber die Zuschreibung bis heute nicht abschließend geklärt werden konnte⁴.

Anders als die *Introductiones*, von denen – mit Ausnahme des fünften Traktats⁵ – nur die genannte Pariser Handschrift bekannt ist, sind die *Synkategoremata* in einer zweiten Handschrift des 13. Jahrhunderts, Oxford, Bodleian Library, Ms. Digby 55, fols. 205ra–224rb, erhalten. Beide Werke weisen nicht nur zahlreiche Spuren von Einflüssen früherer englischer Logik-Traktate

³ Vgl. insbesondere Jacobi (1980), S. 50. Bereits Grabmann (1937), S. 20, betont, dass Sherwoods *Synkategoremata* ihren Gegenstand »überaus scharfsinnig und dabei sehr klar« behandeln.

⁴ Zu Editionen der Schriften *De insolubilibus*, *De obligationibus* und *Petitiones contrariorum* sowie zu den unterschiedlichen Forschungsmeinungen hinsichtlich ihrer möglichen Zuschreibung zu Sherwood vgl. Brands/Kann (1995), S. XVI f. Sherwoods ausdrücklicher Hinweis auf einen *Insolubilia*-Traktat in den vorliegenden *Synkategoremata*, S. 48, weist ihn zumindest als Verfasser einer entsprechenden Schrift aus.

⁵ Zu zwei weiteren Codices, die den fünften Traktat der *Introductiones* ganz oder teilweise enthalten, vgl. Brands/Kann (1995), S. XX f.

auf, sondern haben zweifellos auch auf die weitere Entwicklung der Fachdisziplin eingewirkt. Obwohl weitere Handschriften nicht bekannt sind, was auf die geringe Verbreitung der Schriften Sherwoods schließen lässt, gelten diese als ein Höhepunkt der Oxforder Logik-Tradition.

Die wohl zwischen 1230 und 1240 entstandenen *Introductiones* verbinden in der für das 13. Jahrhundert charakteristischen Weise die *logica antiqua*, d. h. Lehrstücke der aristotelisch-boethianischen Tradition, mit der *logica moderna* bzw. *modernorum*, d. h. bedeutenden Eigenleistungen der mittelalterlichen Logik⁶. Traditionelle Bestandteile des sechsteiligen Kompendiums sind (1) die thematisch der Schrift *De interpretatione* des Aristoteles entsprechende Satzlehre unter ausführlicher Berücksichtigung der Logik der Modalaussagen, (2) die kurze, auf der *Isagoge* des Porphyrius basierende Prädikabilienlehre, (3) die überwiegend auf Boethius, *De syllogismo categorico* II, zurückgehende Syllogistik einschließlich einer frühen Version von Merkversen für die syllogistischen Modi, (4) die an Boethius' *De differentiis topicis* orientierte Topik bzw. Lehre der Wahrscheinlichkeitsschlüsse und (5) eine der aristotelischen Fehlschlusslehre entsprechende Behandlung von *fallaciae*. »Modern« ist (6) die in den *Introductiones* zwischen Topik und Fehlschlusslehre eingeordnete Lehre von den Eigenschaften der Termini (*proprietas terminorum*), bei der es – ausgehend von Erörterungen der Signifikation, d. h. der selbständigen Bezeichnungsfunktion sprachlicher Ausdrücke wie »homo«, »albus«, »currit« und ähnlicher typischer Nomen und Verben – um die verschiedenen Verwendungen von Sprachzeichen an Subjekt- und Prädikatstelle von Aussagen geht.

Sherwoods zweites Hauptwerk, die wohl um 1240⁷ entstandenen *Synkategoremata*, behandeln die Lehre der mitbezeichnenden

⁶ Sherwoods *Introductiones* wurden von Grabmann (1937), Lohr (1983) und Brands/Kann (1995) ediert. Zu diesen Editionen vgl. Brands/Kann (1995), S. XXIII–XXIX, und Kann (1994).

⁷ Der Feststellung von Kretzmann (1968), S. 6, dass die *Synkategoremata* gewiss nach den *Introductiones* entstanden seien, ist zuzustimmen.

bzw. nicht selbständig bezeichnenden Sprachzeichen und damit die logischen Eigenschaften der wichtigsten Quantoren, Junktoren, Modaloperatoren und anderer logisch besonders relevanter Ausdrücke. Diese erörtert Sherwood teils an komplizierten analysebedürftigen Aussagen, sogenannten Sophismata, anhand derer die Probleme mehrfacher Quantifizierung, unterschiedlicher Reichweiten bzw. Skopen von Negationen usw. zu demonstrieren sind⁸. Der stellenweise hohe Subtilitätsgrad der Analysen und die Tatsache, dass dabei Lehrstücke aus den *Introductiones*, z. B. die dort in dem schon erwähnten fünften Traktat über die Eigenschaften der Termini (*proprietas terminorum*) ausführlich behandelte Suppositionstheorie, als bekannt vorausgesetzt werden, hat zu einer Charakterisierung der *Synkategoremata* als einer über Einführungsschriften hinausweisende Logik für Fortgeschrittene beigetragen⁹, deren Duktus die mittelalterliche Unterrichtspraxis

Zweifelhaft scheint uns dagegen seine an gleicher Stelle formulierte Annahme, dass zwischen der Abfassung beider Werke eine beträchtliche Zeit verfließen sein müsse. Kretzmans Argument, dass in dem späteren Werk Details und Differenzierungen des früheren Werkes außer Acht gelassen bzw. vernachlässigt werden, kann mindestens ebenso gut in inhaltlichen oder darstellungsmethodischen Erwägungen begründet sein.

⁸ Zur Rolle der Sophismata in den logischen Analysen des Mittelalters unter Berücksichtigung Sherwoods vgl. u. a. die frühe Untersuchung von Grabmann (1940) sowie insbesondere die Arbeiten von Kretzmann (1982) und Ebbesen (1995b). Die Sophismata-Literatur speziell des 13. Jh.s behandelt de Libera (1986a), eine Bestandsaufnahme bietet Ebbesen/Goubier (2010), zur Mehrdeutigkeitsanalyse im Mittelalter unter Berücksichtigung von Sherwoods *Synkategoremata* vgl. de Libera (1986b). Damit verbundene Fragen der Reichweite bzw. des Skopus von Negationen usw. erörtern auch Rivero (1975) und de Libera (1984).

⁹ Vgl. Kretzmann (1968), Preface, sowie S. 3 und S. 6, wo die *Synkategoremata* als »advanced treatise« bezeichnet werden. In dieser Hinsicht ist auch zu registrieren, dass deutlich weniger Traktate über Synkategoremata erhalten sind als Einführungskompendien in die Logik; vgl. Jacobi (1980), S. 49. Die *Synkategoremata* greifen ferner auf die in

widerzuspiegeln scheint¹⁰. Während noch Michalski Sherwoods *Synkategoremata* als siebten Traktat der *Introductiones* angesehen hatte¹¹, gelangte Grabmann zu der heute unumstrittenen Auffassung, dass es sich dabei um ein selbständiges Werk handelt¹². Dies ist nicht nur von den beiden Handschriften selbst her ersichtlich, die zu Beginn des *Synkategoremata*-Textes titelähnliche Marginalien mit dem Namen des Verfassers enthalten, sondern auch von dem vergleichbaren Schrifttum des 13. Jahrhunderts. Während die schon erwähnten Kompendien des Petrus Hispanus und des Lambert von Lagny (Lambert von Auxerre) wie die *Introductiones* keine integrierten Traktate über Synkategoremata enthalten, hat sich zwischen dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts und dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts eine Tradition eigenständiger Synkategoremata-Traktate entwickelt.

*Die Tradition der Synkategoremata-Traktate
des 13. Jahrhunderts*

Der früheste bekannte Hinweis auf die Existenz eines eigenständigen Synkategoremata-Traktats findet sich in der *Dialectica Monacensis*, einer Schrift aus dem angelsächsischen Sprachraum, die um 1200 entstanden ist¹³. Zur vollen Blüte gelangte diese Literaturgattung aber erst im 13. Jahrhundert. Sie zählt zum Bestand der *logica modernorum*, ist also anders als die Schriften der *logica antiqua* weder inhaltlich noch strukturell an aristotelischen Vorlagen orientiert. Dennoch geht diesen Traktaten eine lange Tradition

den *Introductiones* teils ausführlich behandelten Lehren der *logica antiqua* zurück, d. h. auf Satzlehre, Prädikabilien, Syllogistik, Topik und Fehlschlusslehre.

¹⁰ Vgl. Kretzmann (1968), S. 8.

¹¹ Michalski (1926), S. 84, 86; dieselbe Auffassung scheint auch bereits bei Prantl (1867), S. 19 ff., vorzuliegen.

¹² Vgl. Grabmann (1937), S. 18.

¹³ Vgl. auch Braakhuis (1979), I, S. 379, und ders. (1981), S. 136 ff.

der Beschäftigung mit synkategorischen Sprachzeichen voraus, die sich auch in dem vorliegenden Werk Sherwoods widerspiegelt. Da eine angemessene Interpretation und Würdigung desselben ohne zumindest einen Einblick in jene Tradition nicht möglich ist, soll über die Geschichte der Synkategorik-Traktate hier ein kurzer Überblick gegeben werden¹⁴.

In der zeitlichen Entwicklung der Beschäftigung mit synkategorischen Sprachzeichen bis zur Neuzeit lassen sich grob drei Stadien unterscheiden: die Zeit bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, das späte 12. und das 13. Jahrhundert als Blütezeit der Synkategorik-Traktate sowie die Zeit nach dem 13. Jahrhundert. Der Terminus »Synkategorik« begegnet nach heutigem Forschungsstand zum ersten Mal in den *Institutiones grammaticae* des römischen Grammatikers Priscian¹⁵. Allerdings finden sich Vorläufer des Begriffs bereits bei Aristoteles. Dieser unterscheidet in seiner *Poetica* zwischen selbständig bezeichnenden und nicht bzw. nicht selbständig bezeichnenden Sprachelementen¹⁶ und verwendet vor allem in *De interpretatione* im Zusammenhang der semantischen Charakterisierung einiger Wörter, die später den Synkategorik zugerechnet wurden, das Verb »prosemmainein«, d. h. »mitbezeichnen«¹⁷. Die Behandlung der Synkategorik in der Zeit der Antike und des Mittelalters bis etwa zur Mitte des 12. Jahrhunderts lässt sich in ihren wesentlichen Zügen auf die Behandlung der Frage nach der Bezeichnungsfunktion dieser

¹⁴ Vgl. auch die historisch-systematische Abhandlung von Kretzmann (1982), die auf das 13. Jh., insbesondere auf Sherwood, konzentrierte Arbeit von Goubier (2003), die neuere Übersicht in Klima (2006) und die detaillierten Ausführungen in Kirchhoff (2008).

¹⁵ Zu einer ausführlichen begriffsgeschichtlichen Bestandsaufnahme vgl. Meier-Oeser (1998).

¹⁶ Aristoteles, *De arte poetica* 20, 1456b20–1457a30.

¹⁷ Zu einer Übersicht vgl. Kirchhoff (2008), S. 17 ff. – Zu der skizzierten doppelten Herkunftstradition der Synkategorik-Untersuchungen – einer grammatischen und einer logischen – vgl. Kretzmann (1982), S. 211–214.

Wörter – und zwar vorwiegend losgelöst von einem bestimmten Satzzusammenhang – reduzieren. Jene Bezeichnungsfunktion, so war das mehr oder weniger homogene Ergebnis der Untersuchungen, ist zu unterscheiden von der selbständigen Bezeichnungsfunktion der Nomen und Verben¹⁸. Diese lassen nämlich, wenn sie in der Rede vorgebracht werden, den Geist des Hörers bzw. des Sprechers gleichsam zum Stehen kommen¹⁹.

Der nächste wichtige Schritt in der Entwicklung der Beschäftigung mit synkategorematischen Sprachzeichen vollzog sich erst im späteren Mittelalter²⁰: Ab der Mitte des 12. Jahrhunderts, als die logischen Schriften des Aristoteles vollständig ins Lateinische übersetzt waren, entwickelten sich genuin mittelalterliche Beiträge zur Logik: Die Suppositionstheorie und die Synkategoremata-Analyse²¹. Beide standen im Dienste der Fehlschlusslehre, deren Ausbau man sich damals intensiv widmete. Antriebe für diese Entwicklung kamen zum einen aus der Theologie. Hier beschäftigte man sich schon seit längerem mit Argumentationen, der Analyse von Schlüssen und der Aufdeckung von Fehlschlüssen zur Widerlegung der jeweiligen Gegenposition²². Zum anderen verlieh die Wiederentdeckung des Aristoteles der Logik allgemein eine größere Bedeutung und gab insbesondere der Beschäftigung mit Fehlschlüssen Auftrieb. So kam es, dass man sich

¹⁸ Zu den unterschiedlichen Ansätzen, die Signifikation synkategorematischer Ausdrücke zu bestimmen, vgl. Spade (1982), S. 190 f., sowie Kirchhoff (2008), S. 137–163.

¹⁹ Vgl. Aristoteles, *De interpretatione* 3, 16b20f. Dass dies für die Synkategoremata nicht gilt, erläutert Kann (2004b), S. 50 f.

²⁰ Zu einem etwas ausführlicheren Überblick über diese Entwicklung vgl. Braakhuis (2011), S. XXXIV ff. Vgl. auch Kirchhoff (2008), S. 52–121.

²¹ In diesem Sinne deutet sich auch für Kretzmann (1968), S. 5, die Unterteilung der *logica moderna* zur Zeit Sherwoods in »two branches« an, einerseits die Lehre der *proprietas terminorum*, deren Kern die Suppositionstheorie bildet, und andererseits die Lehre der Synkategoremata.

²² Vgl. Ebbesen (1997).

in dieser Zeit darum bemühte, ein Instrumentarium zu entwickeln, mit dessen Hilfe man die logisch-syntaktische Struktur einzelner Aussagen analysieren sowie Schlüsse in Hinblick auf ihre Gültigkeit prüfen und Fehlschlüsse klassifizieren konnte. Hieraus entwickelten sich die beiden wohl zentralsten Gebiete der mittelalterlichen Logik, die Suppositionstheorie und die Lehre von den Synkategoremata. In beiden betrachtete man jeweils verschiedene Klassen von Wörtern – nun allerdings stets in einem propositionalen Kontext. Diese Wortklassen waren die Kategoremata und eben die Synkategoremata²³. In der Suppositionstheorie konzentrierte man sich im Wesentlichen auf die Kategoremata. Unter diesen verstand man – grob definiert – solche Wörter, die für sich genommen eine vollständige Bezeichnungsfunktion haben, die also ein klar unterscheidbares Signifikat aufweisen. Die Suppositionstheorie untersucht die Änderung der Referenz eines solchen Wortes in Abhängigkeit von seiner propositionalen Einbettung. In den Synkategoremata-Traktaten wurde hingegen gerade die Komplementärmenge zu den Kategoremata näher in Augenschein genommen: Synkategoremata zeichnen sich dadurch aus, dass sie keine eigenständige Bezeichnungsfunktion haben; sie prägen die syntaktische Struktur und beeinflussen darüber wiederum die Supposition der Kategoremata, d. h. deren kontextuelle Referenz. Entsprechend werden Synkategoremata vorwiegend als nähere Bestimmungen (*determinationes*) der Satzteile Subjekt und Prädikat charakterisiert, aber – im Unterschied zu Adjektiven und den meisten Adverbien – in ihrer Eigenschaft

²³ Unter die Wortklasse der Synkategoremata fallen dabei – zumindest im angelsächsischen Sprachraum (s.u.) – solche Wörter, die synkategorematisch verwendet werden können (aber oft auch als Kategoremata vorkommen). Vgl. dazu (und zu einer Kritik des Terminus »Wortklasse« in diesem Zusammenhang) Jacobi (1980), S. 219. Zu einem Überblick über die Wörter, für die Sherwood eine synkategorematische und eine kategorematische Verwendungsweise unterscheidet, vgl. Jacobi (1980), S. 223 und S. 434, Anm. 28, sowie Kirchhoff (2008), S. 216 f., Anm. 48.

als ebensolche, d. h. als Satzteile. Auch hier finden sich bei der Behandlung vieler Synkategoremata noch Versuche, deren semantischen Gehalt zu bestimmen. Die Behandlung ihrer Signifikation bzw. Bezeichnungsfunktion und ihres *officium* ist üblich, doch treten jene Erörterungen weit hinter der Analyse der verschiedenen Aspekte ihrer logischen Funktion, etwa ihrer Eigenschaft als Operatoren, zurück. Besonders deutlich wird das bei Sherwood, in dessen Traktat die – auch nur bei einzelnen Synkategoremata anzutreffenden – (expliziten) Äußerungen zur *significatio* teilweise wie ein traditionsbedingt erforderlicher Beitrag erscheinen. An anderen Stellen ist zu erkennen, dass die Signifikation des betreffenden Wortes nur untersucht wurde, um dessen Funktion zu erklären. Bei vielen Synkategoremata wird die Frage nach ihrer Signifikation sogar nicht einmal mehr explizit gestellt, sondern Erläuterungen zu dieser Eigenschaft sind in die Analyse der logischen Funktion des betreffenden Wortes eingebettet und werden offensichtlich auch in erster Linie mit dem Ziel gegeben, diese Funktion klarer herauszustellen²⁴. Letztlich werden in den Synkategoremata-Traktaten gar nicht mehr Synkategoremata in ihrer Eigenschaft als solche betrachtet. In der Zeit, in der sich die Grundlage für die Entstehung der Synkategoremata-Traktate ausbildete, interessierte man sich für eine neue Gruppe von Wörtern, für die *dictiones officiales* und insbesondere die *termini sophistici*, die sich dadurch auszeichneten, dass sie in besonderem Maße Fehlschlusspotential in sich bargen und von der Theorie der *proprietas terminorum* diesbezüglich nicht erfasst wurden²⁵.

Für die Zeit ab dem späten 12. Jahrhundert werden seit den Forschungen de Rijks zwei Logik-Traditionen unterschieden: die Pariser Tradition und die Oxforder Tradition²⁶. Diese Differen-

²⁴ Vgl. z. B. S. 31 ff., 35 u. ö. Vgl. dazu auch Kirchhoff (2008), S. 137, Anm. 53.

²⁵ Vgl. auch Kirchhoff (2008), S. 99–105, 108 u. ö.

²⁶ Vgl. de Rijk (1972), S. LXIX–LXXII, LXXXIV–LXXXVI. Vgl. auch de Rijk (1967), II 1., S. 416–448, de Libera (1982) und Ebbesen (1985).

zierung ist, wie bereits Braakhuis gezeigt hat²⁷, auch bei den Synkategoremata-Traktaten sinnvoll²⁸. Der wahrscheinlich früheste Traktat jener Textgattung ist angelsächsischen Ursprungs und weist von allen fünf aus dem 13. Jahrhundert bisher bekannten Traktaten bezüglich seiner Struktur und der behandelten Wörter die größte Nähe zu den *Synkategoremata* des William of Sherwood auf²⁹; der Autor ist vermutlich Robert Bacon³⁰. Braakhuis datiert diesen Traktat kurz vor dem Sherwoods, also um 1230–1240³¹. Johannes Pagus ist der Autor eines weiteren Traktats, der wahrscheinlich zwischen 1225 und 1235 entstanden ist und in kontinentaler Tradition steht³². Eine wesentlich ausgereifere Version eines kontinentalen Synkategoremata-Traktats stellen die *Synkategoreumata* des Petrus Hispanus dar, die nach de Rijk wohl in den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts in Nordspanien oder Südfrankreich entstanden sind³³. Nikolaus von Paris verfasste seine Schrift gemäß Braakhuis zwischen 1240 und 1250³⁴. Heinrich von Gent ist der mutmaßliche Autor des jüngsten hier berück-

²⁷ Vgl. dazu Braakhuis (1979), I, S. 379f. und Braakhuis (2011), S. XXXVIII.

²⁸ De Libera (1985a), bes. S. 95f., bestätigt dies für die Sophismata-Literatur durch einen repräsentativen Vergleich der *Abstractiones* des Hervaeus Sophista und der *Sincategoreumata* des Nikolaus von Paris (kontinentale Traktate) auf der einen sowie der *Abstractiones* des Richardus Sophista und der *Synkategoremata* Sherwoods (angelsächsische Traktate) auf der anderen Seite.

²⁹ Vgl. auch Braakhuis (1979), I, S. 112. Zu einem Überblick über die fünf Traktate vgl. ferner Braakhuis (2011), S. XXXVI.

³⁰ Zu einer ausführlichen Diskussion der Autorschaft dieser Schrift vgl. Braakhuis (1979), I, S. 106ff. Zu der Person Robert Bacons vgl. auch Smalley (1948).

³¹ Vgl. Braakhuis (1979), I, S. 113.

³² Zu der Datierung dieser Schrift und zu biographischen Daten des Autors vgl. ebd., S. 168.

³³ Vgl. de Rijk (1972), S. LV–LXI.

³⁴ Zur Frage der Autorschaft vgl. Braakhuis (1979), I, S. 325–328; zur Datierung vgl. ebd., S. 325.

sichtigten Synkategoremata-Traktats, den Braakhuis auf die 60er Jahre des 13. Jahrhunderts datiert³⁵. Er ist weitaus kürzer als die beiden anderen Traktate kontinentaler Tradition, jene des Petrus Hispanus und des Nikolaus von Paris³⁶.

Der Vergleich dieser Synkategoremata-Traktate ergibt, dass die in einem Traktat behandelten Synkategoremata in der Regel nach einem bestimmten System angeordnet sind, das teilweise auch von dem jeweiligen Autor erläutert wird. Hinsichtlich dieser Ordnung weisen die Texte teilweise erhebliche Unterschiede auf. So orientiert sich Robert Bacon in der Kapiteleinteilung seines Traktats an der Gliederung der Redeteile (*partes orationis*)³⁷. Sherwood legt seiner Organisation hingegen die Klassifizierung der Bestimmungen (*dispositiones*) zugrunde, und zwar in solche, die sich auf das Subjekt, solche, die sich auf das Prädikat, und solche, die sich auf die Verbindung (*compositio*) beider beziehen³⁸.

Bei der Anordnung des Stoffes lässt sich grob zwischen kontinentalen und angelsächsischen Traktaten unterscheiden. Während sich in der zweiten Gruppe durchaus individuelle Ordnungsschemata finden lassen und den Wörtern »est« und »non« keine besondere Bedeutung zukommt, orientieren sich die Traktate der ersten Gruppe mehr oder weniger stark an einer bestimmten Anordnung:

(1) *compositio* (2) *negatio* (3) *exclusiva* (4) *exceptiva* (5) *consecutiva* (6) »*incipit*«, »*desinit*« (7) »*necessario*«, »*contingenter*« (8) *coniunctiones* (9) *alia*

³⁵ Vgl. ebd., S. 340–342. Vgl. ferner Braakhuis (2011), S. XXXIIIff. Zu einer ausführlichen Diskussion der Autorschaft vgl. Braakhuis (2011), S. XIIff.

³⁶ Einführende Beschreibungen der sechs genannten Synkategoremata-Traktate bieten Nuchelmans (1988), S. 61–72, und Kirchhoff (2008), S. 124–131.

³⁷ Zu diesen vgl. S. 3.

³⁸ Vgl. Kretzmann (1968), S. 8, der eine entsprechende schematische Übersicht über Sherwoods *Synkategoremata* entwirft. Zu dem Terminus »*dispositio(nes)*« vgl. Anm. 14; zu dem Terminus »*compositio*« vgl. Anm. 54, 358 u. ö.

In den vier kontinentalen Traktaten werden stets die *compositio* und die *negatio* nacheinander behandelt, wobei die *compositio* als Vorbereitung zur Behandlung der *negatio* gesehen wird³⁹. Es ist auffällig, dass anstatt der Wörter »est« und »non« als Synkategorēmata eher *compositio* und *negatio* eine Rolle spielen. Bei der *compositio* werden anders als in den angelsächsischen Traktaten mehrere Unterarten unterschieden. Auch ist die dominante Position der *negatio* auffällig, die in den angelsächsischen Schriften ebenfalls weniger betont wird⁴⁰. Nikolaus von Paris und Petrus Hispanus sehen *compositio* und *negatio* als gemeinsame Basis der Synkategorēmata an und stellen daher diese beiden Themen an den Anfang ihrer Traktate. Ferner werden in den kontinentalen Traktaten die distributiven Zeichen (*signa*) nicht zu den (eigentlichen) Synkategorēmata gezählt oder doch wenigstens dort nicht behandelt⁴¹. Sie werden stattdessen in den einführenden Logiklehrbüchern untersucht.

Zwischen dem Ende des 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts entstand der *Tractatus syncategorēmatum* des Walter Burleigh. Wie Sherwood legt auch Burleigh seinem Traktat die Unterscheidung verschiedener Arten von *dispositiones* zugrunde. In der folgenden Zeit werden die Synkategorēmata dann in der Regel nicht mehr in gesonderten Traktaten behandelt, sondern ihre Analyse wird Bestandteil von umfassenderen Logiklehrbüchern, wie dies

³⁹ Der Umstand, dass in diesen Traktaten (anders als bei Sherwood) die (3) *exclusiva* vor den (4) *exceptiva* behandelt werden, ist wohl darauf zurückzuführen, dass die erste Gruppe stärker mit der Negation in Zusammenhang gebracht wird.

⁴⁰ Indessen findet sich auch bei Robert Bacon, *Syncategorēmata*, S. 142, die Bemerkung, dass den Wörtern »est« und »non« in der Rede eine ganz zentrale Bedeutung zukommt. Diese Feststellung hat aber keine Auswirkungen auf die Anlage des Traktats.

⁴¹ Vgl. dazu auch Jacobi (1980), S. 417, Anm. 143, sowie Braakhuis (1979), I, S. 381 und Braakhuis (1981), S. 140. So klassifiziert Nikolaus von Paris, *Sincategorēmata*, S. 6,8–18, die *signa* als Synkategorēmata, behandelt sie aber in den *Summe Metenses*. Zu der diesbezüglichen Sonderstellung des Heinrich von Gent vgl. Kirchhoff (2008), S. 130 ff.

z. B. bei der *Summa logicae* des William of Ockham zu beobachten ist. Den Hinweis Meier-Oesers, dass sich die Synkategoremata-Traktate vereinzelt noch bis ins 16. Jahrhundert gehalten hätten⁴², können wir nicht bestätigen. Bei dem von ihm angeführten Beispiel *Tractatus de actibus Sincategorematicis sive de Compositione propositionis mentalis Ferdinandi De Enzynas* (Paris 1528) handelt es sich nämlich keinesfalls um einen Synkategoremata-Traktat nach Art derer des 13. Jahrhunderts, in dem verschiedene synkategorematische Wörter in Hinblick auf ihre logisch-syntaktische Funktion untersucht würden, sondern, repräsentativ für diese spätere Tradition, um eine Abhandlung zu Synkategoremata im allgemeinen und ihrem mentalsprachlichen Status, die in Form von *quaestiones* aufgebaut ist. Die Beschäftigung mit Synkategoremata überhaupt (mit unterschiedlicher Gewichtung des semantischen und des logisch-syntaktischen Aspekts) hat sich allerdings bis in die Moderne fortgesetzt⁴³.

Inhalt und Struktur der Synkategoremata-Traktate

Die beschriebenen Voraussetzungen für die Entstehung der Synkategoremata-Traktate – insbesondere ihre Einbettung in die Behandlung von Fehlschlüssen – brachten es mit sich, dass die Menge der Termini, die hier als Synkategoremata behandelt wurden, nicht mit der Menge der Wörter übereinstimmte, die man davor generell zu den Synkategoremata zählte. Beispielsweise werden Präpositionen fast gar nicht berücksichtigt; dagegen kommen aber Verben wie »incipit«/»desinit« oder auch Nomina wie »infinita«, »omnis« oder »quisquis« hinzu. Die unter modernen Interpreten lange verbreitete Charakterisierung der Synkategoremata als logische Funktoren o. ä. erfasst also nur eine Teilklasse der tat-

⁴² Vgl. Meier-Oeser (1998), Sp. 788.

⁴³ Zu einem Überblick vgl. Meier-Oeser, ebd., und Kirchhoff (2008), S. 653 ff.

sächlich behandelten Synkategoremata⁴⁴. Die Identifizierung von Synkategoremata mit logischen Funktoren wird schon dadurch erschwert, dass mit der Kategoremata-Synkategoremata-Einteilung zwar eine vollständige Disjunktion aller Sprachzeichen vorzuliegen scheint, aber bezogen auf einzelne Ausdrücke eine kategorematische und eine synkategorematische Verwendung unterschieden werden. Auch die Identifizierung der Synkategoremata mit den sog. *indeclinabilia*, wie sie sich noch in Sherwoods *Introductiones* findet⁴⁵, ist für die in seinen *Synkategoremata* behandelten Wörter nicht zutreffend; hier bereiten u. a. die synkategorematischen Verben »incipit«/»desinit« (und »differt«) Schwierigkeiten. Das Verb »est« nimmt in den *Synkategoremata* Sherwoods hingegen insofern eine Sonderstellung ein, als nicht nur die Frage nach seiner synkategorematischen Natur gestellt, sondern diese sogar negativ beantwortet wird. Dennoch ist jenem Verb ein eigenes Kapitel gewidmet, was sich nicht zuletzt aus der Tradition erklärt: Schon bei Aristoteles finden sich Stellen, die zur Diskussion der Vollständigkeit der Signifikation von »est« Anlass gaben. Die in den Traktaten des Genres untersuchte Gruppe von Synkategoremata umfasst etwa 50 Wörter, die sich aber in keinem Werk vollständig finden: Jeder Autor behandelt eine Auswahl, wobei allerdings einige, nach Art eines annähernd konstanten Kanons, stets berücksichtigt werden.

In einem Synkategoremata-Traktat wurden im allgemeinen nach einer kurzen Einleitung, die sich mit der allgemeinen Unterscheidung zwischen Kategoremata und Synkategoremata sowie etymologischen Erläuterungen befasste, die einzelnen zu behandelnden Synkategoremata in Untergruppen eingeteilt und der Reihe nach vorgestellt⁴⁶. Die Untergruppen konnten ein Synka-

⁴⁴ Vgl. hierzu Kann (2006), S. 108 f.

⁴⁵ Vgl. William of Sherwood, *Introductiones*, S. 8, 87–91.

⁴⁶ Vgl. dazu exemplarisch die Gliederung bei Nikolaus von Paris, *Sincategoreumata*, S. 2, 1–4: »Querendum igitur in principio utrum aliquid per se significant; secundo quid significant; tertio unde dicatur hoc nomen »sincategoreuma«; quarto que et quot dictiones sint sincategoreu-

tegorema oder mehrere Synkategoremata umfassen und in der Reihenfolge von Autor zu Autor variieren. Sherwood unterscheidet in seinem Traktat zwischen (1) solchen Synkategoremata, die das Subjekt bezüglich des Prädikats bestimmen, d. h. distributiven Zeichen, die u. a. weiter in affirmative und negative eingeteilt werden, sowie ausnehmenden (wie »solus«) und ausschließenden (wie »praeter«) Wörtern, (2) solchen, die die Verbindung zwischen Subjekt und Prädikat bestimmen (»est«, »non« und Modaloperatoren), und (3) solchen, die das Prädikat bezüglich des Subjekts bestimmen (die Verben »incipit« und »desinit«). Schließlich betrachtet er (4) die Junktoren (»si«, »et«, »vel« usw.), deren syntaktische Funktion stärker kontextabhängig ist: Sie werden darüber charakterisiert, dass sie ein Subjekt in Beziehung auf ein anderes, ein Prädikat in Beziehung auf ein anderes oder eine *compositio* in Beziehung auf eine andere näher bestimmen⁴⁷.

Der Aufbau eines einzelnen Kapitels eines Synkategoremata-Traktats weist etwa folgende systematische Grundstruktur auf:

1. Angaben zur Signifikation des jeweiligen Synkategoremas (bzw. der jeweiligen Gruppe).
2. Präsentation seiner Charakteristika im allgemeinen (z. B. Analyse grundsätzlich verschiedener Verwendungsweisen – darunter insbesondere die Differenzierung zwischen synkategorematischem und kategorematischem Gebrauch – oder eine allgemeine Angabe zu seiner Funktion)⁴⁸.

maticae; quinto de unaquaque singillatim.« Zu Inhalt und Struktur der Synkategoremata-Traktate vgl. auch Kretzmann (1982), bes. S. 216–218.

⁴⁷ Vgl. auch Jacobi (1980), S. 225 f. und S. 436 f., Anm. 34. Sherwood selbst macht allerdings zur Gruppierung bzw. Reihenfolge der von ihm behandelten Synkategoremata eher sporadische Angaben, etwa einleitend vor der Behandlung von »omnis« oder zu Beginn des »est«- und des »si«-Kapitels.

⁴⁸ Bisweilen fließen hier auch schon Sophismata ein; sie dienen dann aber der Verdeutlichung einer Regel und stehen nicht selbst als analysebedürftige Sätze im Vordergrund.

3. Präsentation einer bestimmten Anzahl von (syntaktisch-semantischen) Kontexten (d. h. Sophismata), in denen es als Synkategorema auftritt, um so a) die Regeln seiner Funktion innerhalb einer Aussage darzulegen und/oder b) spezielle diffizile sprachliche Phänomene, die aus seinem Auftreten in einer Aussage resultieren, zu analysieren.
 - (i) Zunächst werden dabei solche Fälle untersucht, in denen das jeweilige Synkategorema ohne ein weiteres Synkategorema in einer Aussage vorkommt (bzw. in denen keine Skopusambiguitäten auftreten oder ebensolche zumindest für die Analyse unerheblich sind).
 - (ii) Anschließend werden Skopusambiguitäten betrachtet, die durch das Auftreten des Synkategoremas zusammen mit anderen in einer Aussage zustande kommen.
4. Behandlung von Fragen bezüglich des Synkategoremas, die sich nicht unter 1. bis 3. subsumieren lassen, d. h. Fragestellungen, die das Vorkommen dieses Synkategoremas in einer Aussage betreffen, aber nicht mit seinen Auswirkungen auf die Wahrheitsbedingungen dieser Aussage verbunden sind, z. B. die Behandlung der Frage, ob eine Aussage, in der »et« vorkommt, eine *oratio una* oder eine *oratio plures* ist.

Man sieht hieran deutlich, wie in den Synkategoremata-Traktaten zwei unterschiedliche Ansätze für eine Beschäftigung mit diesen Wörtern aufgegriffen werden: Die ersten beiden mehr theoretischen Punkte verdanken sich eher dem Forschungszweig, dessen Wurzeln bis in die Antike zurückreichen. Bei diesem Zugang wird ein Synkategorema außerhalb des Satzzusammenhangs betrachtet und auf seine semantischen und funktionellen Eigenschaften hin befragt. Die Differenzierung zwischen beidem zeigt allerdings wiederum den Einfluss neuer Gedanken. Der dritte Punkt, der zugleich der Schwerpunkt eines typischen Synkategorema-Kapitels ist, steht hingegen ganz in der sich aus der Beschäftigung mit den Fehlschlüssen ergebenden stärker »empirisch« arbeitenden Tradition. Dabei wird ein Synkategorema ausschließlich als Teil einer vollständigen Aussage betrachtet und untersucht, inwieweit

es den Wahrheitswert dieser Aussage und auch die Gültigkeit der Schlüsse mit solchen Aussagen beeinflusst, die ohne das Vorkommen des betreffenden Synkategoremas (oder evtl. auch einer von ihm regierten Wortgruppe) aus ihr folgen würden. Den vierten Punkt kann man gewissermaßen als ein Zusammenwirken beider Stränge bewerten: Es geht um syntaktische Fragen von einem meist höheren Abstraktionsniveau, in die auch noch Ergebnisse aus den Punkten 1. und 2. mit einfließen können.

Auch die Synkategoremata-Traktate sind in der für viele scholastische Texte charakteristischen Weise durch die Disputationspraxis bzw. durch die direkte Gegenüberstellung von Position und Gegenposition geprägt. Die Formulierung »dicunt quidam«, welche sich in der für das Mittelalter typischen Manier auf nicht genannte Bezugsautoren bezieht, kennzeichnet ebenso wie das an anderen Stellen verwendete »videtur, quod«, das ihm korrespondierende »(sed) contra« und das auf die eigene Lehrmeinung des jeweiligen Autors verweisende »dicendum, quod« beispielhaft den Textverlauf im Sinne der sog. scholastischen Methode. In den Synkategoremata-Traktaten manifestieren sich die entsprechend angezeigten Positionen und Gegenpositionen zumeist in divergierenden Auslegungen von Sophismata.

*Textüberlieferung und erste Erschließungen von Sherwoods
Syncategoremata*

Die vorliegenden *Synkategoremata* sind vollständig in den beiden schon erwähnten Handschriften überliefert, in dem Pariser Codex B.N. Ms. Lat. 16617, früher Sorbonne 1797, fols. 23r–46r (im Folgenden als »P« bezeichnet) und in dem Oxforder Codex Bodleian Ms. Digby 55, fols. 206–225 (im Folgenden als »O« bezeichnet). Offensichtlich besteht eine enge Beziehung zwischen den beiden Handschriften⁴⁹: P ist von anderer Hand stellenweise

⁴⁹ Vgl. auch O'Donnell (1941), S. 46, sowie Kretzmann (1968), S. 9 und S. 107, Anm. 5.

sorgfältig korrigiert worden, während O unberührt ist. An einigen Stellen finden sich in P Streichungen mit marginalen oder interlinearen Korrekturen, während O die Lesart aufweist, die in P gestrichen wurde.

In P folgen die *Syncategoremata* unmittelbar auf die *Introductiones in logicam*, fols. 1–23r, und stehen unmittelbar vor den anderen drei Traktaten, für die eine Autorschaft Sherwoods diskutiert wird: *De insolubilibus*, fols. 46v–54v, *De obligationibus*, fols. 54v–62v, und *Petitiones contrariorum*, fols. 62v–64v. Es folgen die *Summulae* des Lambert von Lagny (Lambert von Auxerre)⁵⁰, fols. 64v–131r, eine *Ars opponendi et respondendi*, fols. 131r–161v, *De communibus artium liberalium*, fols. 161v–171r, *De logica*, fols. 171r–183r, *Grammatica*, fols. 183v–206r, und *Ars dictaminis*, fols. 206r–224. Den wohl noch auf das späte 13. Jahrhundert zu datierenden Codex, offenbar von herausragender Bedeutung für die Logik jener Zeit⁵¹, hat Lohr ausführlich beschrieben⁵². Der einkolumnig auf Pergament (265 mm x 165 mm) geschriebene, überwiegend gut lesbare Text der *Syncategoremata* enthält, außer Korrekturen und Hinzufügungen von mindestens zwei nicht überall klar zu differenzierenden Händen, in der schon erwähnten titelähnlichen Marginalie sowie im Explicit die Zuschreibung zu William of Sherwood.

Eine entsprechende Zuschreibung findet sich auch in dem Oxford-Manuskript, das im Unterschied zu P kein anderes Werk Sherwoods enthält. Das Manuskript ist auf Pergament (200 mm x 140 mm) geschrieben und weist zwei Spalten von 40 bzw. 42 Zeilen auf⁵³. Gegenüber Grabmanns Datierung von O auf das

⁵⁰ Vgl. S. IX.

⁵¹ Vgl. de Rijk (1976), S. 27, und ders. (1980a), S. 89.

⁵² Vgl. Lohr (1983), S. 219f.; eine Auflistung früherer Beschreibungen findet sich ebd., Anm. 2. Zu Beschaffenheit, Datierung und Entstehungsort des Codex vgl. O'Donnell (1941), S. 46, und Brands/Kann (1995), S. XXI.

⁵³ Vgl. *Catalogi Codicum Mss. Bibliothecae Bodleianae, Pars 9a, Codices a viro clarissimo Kenelm Digby*, Oxford 1883, col. 57, No. 34.

Ende des 13. Jahrhunderts hält O'Donnell eine Einordnung in das frühe 14. Jahrhundert für wahrscheinlicher⁵⁴. Er argumentiert aus paläographischer Perspektive – mit der Form einzelner Buchstaben, die er als charakteristisch für Handschriften des 14. Jahrhunderts ansieht.

Die wichtigsten bisherigen Beiträge zu einer Erschließung des Textes der *Synkategoremata* sind, hier zunächst abgesehen von den Kommentarwerken von Jacobi (1980) und Kirchhoff (2008), von O'Donnell (1941) und Kretzmann (1968) geleistet worden. O'Donnell (1941) hat die *Synkategoremata* in einer ersten Edition auf der Grundlage beider Handschriften O und P zugänglich gemacht. Seine Edition beruht auf der als besser angesehenen, sorgfältig korrigierten Handschrift P. An wenigen Stellen zieht O'Donnell allerdings Lesarten aus O vor und macht dies in Fußnoten kenntlich. Als unbedeutend angesehene Abweichungen wie z. B. Unterschiede der Wortreihenfolge lässt seine Edition unberücksichtigt. Erklärend weist O'Donnell darauf hin, dass ein sachverständiger mittelalterlicher Schreiber wahrscheinlich nicht einzelne Wörter, sondern Wortgruppen (»phrases«) transkribiert habe⁵⁵. Seine Edition scheint uns indessen nicht nur hinsichtlich einzelner Transkriptionsentscheidungen, sondern auch hinsichtlich Interpunktion und Absatzeinteilung erheblich verbesserungswürdig⁵⁶. Kretzmann (1968) bietet eine englische Übersetzung von Sherwoods *Synkategoremata* auf der Grundlage von O'Donnells Edition mit Einleitung und Kommentar. Die Übersetzung unterzieht O'Donnells Edition einer neuen Kapitel- und Absatzeinteilung, der ausführliche Kommentar bietet neben inhaltlichen Erläuterungen auch Revisionsvorschläge für den

⁵⁴ Vgl. Grabmann (1937), S. 16 und O'Donnell (1941), S. 49.

⁵⁵ O'Donnell (1941), S. 46.

⁵⁶ Zur Absatzeinteilung vgl. S. XXIXf. und Anm. 59. Bereits die zahlreichen Hinweise Jacobis auf Interpunktionsfehler, aber auch auf Druckfehler und Auslassungen, deuten auf das Desiderat einer Neu-edition hin; vgl. Jacobi (1980), S. 445, Anm. 89; S. 449, Anm. 29; S. 457, Anm. 107, 114, 115; S. 458, Anm. 127 u. ö.

lateinischen Text. Gleichwohl zeigen sich Übersetzung und Kommentar – teilweise aufgrund ihrer Abhängigkeit von O'Donnells Edition – immer wieder korrekturbedürftig. Auf problematische Textanalysen, Übersetzungsentscheidungen, Auslassungen u. ä. gehen wir jeweils in unserem Kommentar ein. Trotz der genannten Kritikpunkte sei betont, dass die vorliegende Arbeit von den Werken der Vorgänger nicht nur erheblich profitiert hat, sondern auch durch sie mit angeregt wurde.

Zur vorliegenden Ausgabe

Der lateinische Text unserer Neuedition gibt nicht die Schreibweise des mittelalterlichen Latein wieder, sondern nimmt eine durchgehende Angleichung an das dem heutigen Leser vertrautere klassische Latein vor (z. B. wird »que« zu »quae«, »hiis« zu »his« usw.). Senkrechte Trennstriche zeigen die Seitenwechsel der Handschriften an; die Blattzählung der Handschriften findet sich am Seitenrand vermerkt. Die Edition legt P als die ältere Handschrift zugrunde, folgt allerdings in Einzelfällen besser erscheinenden Lesarten von O. Ein kritischer Apparat unter dem lateinischen Text enthält sämtliche abweichenden Lesarten von O und P. Randglossen oder interlineare Hinzufügungen der Handschriften wurden, soweit sie eigentliche, sinnvoll ergänzende Textbestandteile darstellen, in den Text aufgenommen und im Apparat entsprechend kenntlich gemacht. Einfügungen von fremder Hand mit reiner Zusatz- oder Hinweisfunktion, soweit sie nicht den Charakter von Zwischenüberschriften haben und als solche aufgenommen wurden, blieben dagegen unberücksichtigt. Konjekturen bieten wir nur dort an, wo O und P offensichtlich sachliche Fehler aufweisen; auf diese wenigen, teils schon von Kretzmann (1968) registrierten Fälle wird zusätzlich zu den Einträgen im textkritischen Apparat auch in den Anmerkungen der Herausgeber hingewiesen, ebenso auf Fehler in O'Donnells Edition (und in Kretzmanns darauf beruhender Übersetzung). Anders als O'Donnell, der »unimportant variants, such as change of word

order,« unberücksichtigt lässt⁵⁷, aber andere, kaum bedeutendere Varianten anführt, nehmen wir alle Abweichungen auf. Dies bedeutet den Verzicht auf eine dem Leserinteresse vorgreifende Unterscheidung von wichtigen und unwichtigen Fällen, führt zu einer vollständigen Dokumentation beider Textversionen und lässt gleichwohl die Zielsetzung eines übersichtlichen, benutzerfreundlichen Apparats unbeeinträchtigt. Allerdings wurden Textbestandteile, die ein Schreiber eindeutig expungiert oder durchgestrichen und ggf. ersetzt hat, lediglich in Fällen berücksichtigt, in denen sie sachdienliche Hinweise auf die Beziehung zwischen den beiden Handschriften zu geben scheinen. Die Option, den Apparat um alle »expunxit«- und »delevit«-Anmerkungen zur Dokumentation von Selbstkorrekturen der Schreiber zu erweitern, hätte den Apparat überlastet und für den Leser kaum sachlichen Informationswert gehabt.

Der Text wurde mit einer weitgehend veränderten Interpunktion versehen und neu in Absätze gegliedert, wobei auch manchmal gegenüber den Handschriften aus Kleinschreibung Großschreibung wurde und umgekehrt. Die Handschriften selbst enthalten keine oder eine nur rudimentäre, etwa durch Initialen, marginale Hinzufügungen oder sporadische Absätze angedeutete Gliederung. O'Donnells Edition führt eine oft nicht überzeugende, manchmal auch irreführende Gliederung ein⁵⁸. Die Gliederung der Übersetzung von Kretzmann ist demgegenüber verbessert, jedoch enthält sie deutliche Eingriffe in den ursprünglichen Textverlauf. Einerseits weist sie eine teilweise zu stark gliedernden Kapiteleinteilung und -nummerierung einschließlich der Einfügung entsprechender Zwischenüberschriften auf, andererseits eine gelegentliche, manchmal fragwürdige Umstellung einzelner Kapitel oder Abschnitte⁵⁹. Zwar werden diese Umstellungen, von

⁵⁷ O'Donnell (1941), S. 46.

⁵⁸ Vgl. hierzu auch Kretzmann (1968), S. 44, Anm. 1.

⁵⁹ Die Zwischenüberschriften – vgl. auch das Inhaltsverzeichnis in Kretzmann (1968), ohne Seitenzahlen – sind meist sinnvoll gewählt, bedeuten aber, da Sherwood selbst keine Zwischenüberschriften hat,